

Für einen wirksamen Sparschutz in Europa Zentralisierung ist der falsche Weg

- *Wir wollen ein Höchstmaß an Sicherheit für alle Sparerinnen und Sparer in Europa – das leisten die heute bestehenden Systeme. Eine zentralisierte Einlagensicherung bedeutet hingegen, dass Sparer mit ihren Sicherungsmitteln für unkalkulierbare Risiken europaweit haften müssten.*
- *Die Stabilität unserer deutschen Wirtschaft ist wesentlich davon abhängig, dass die Sparer auf die Sicherheit ihrer Einlagen vertrauen. Deshalb darf in die in Deutschland bestehenden Sicherungssysteme von keiner Seite eingegriffen werden.*
- *Die Institutssicherung der dezentralen Verbände in Deutschland ist die Basis für die Verbundzusammenarbeit der Sparkassen-Finanzgruppe und des genossenschaftlichen Finanzverbands. Sie ist damit wesentlich für den Erhalt der Sparkassen und der Genossenschaftsbanken.*

Unkalkulierbare Risiken für Sparer

Die Europäische Kommission plant, die Einlagensicherung in Europa zu zentralisieren und zu vergemeinschaften (EDIS). Sie verspricht durch EDIS „mehr Sicherheit“. Doch das Gegenteil ist der Fall. In einem zentralisierten System müssten alle Kreditinstitute europaweit füreinander eintreten. Sie wären zur Haftung verpflichtet – ohne die Geschäftspolitik der anderen Banken überhaupt beeinflussen zu können. Gehaftet würde aus den Sicherungsmitteln der Sparer. Auch sie hätten keinerlei Einfluss.

„Systembruch“ für die Stabilität am Finanzplatz Deutschland.

Sparkassen, Volksbanken und Raiffeisenbanken sind bislang über die Institutssicherung ihrer jeweiligen Verbände vor Insolvenz geschützt. Dieser Schutz könnte in einem europaweit zentralisierten System nicht mehr aufrechterhalten werden.

Für eine standfeste Einlagensicherung brauchen wir vor allem leistungsfähige Systeme – nicht notwendigerweise in Brüssel. Und wo es bereits leistungsfähige Systeme gibt, dürfen diese nicht zu einer Haftung für Dritte verpflichtet und dadurch in ihrer Existenz gefährdet werden. Deshalb lehnt die Sparkassen-Finanzgruppe eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung in Europa zulasten der Institutssicherung der dezentralen Verbände in Deutschland ab.

Europas besten Sparschutz nicht gegen einen schlechteren eintauschen!

Im Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe stehen die Sparkassen füreinander ein. Sie können Institute auffangen, bevor diese in einen Engpass geraten könnten (Institutssicherung). Damit sorgen sie dafür, dass Einleger umfassend geschützt sind.

Das Europarecht schützt institutssichernde Systeme mit der Begründung, dass sie die Finanzstabilität in besonderer Weise bewahren.

Durch eine auf europäischer Ebene zentralisierte Einlagensicherung würden jedoch die bewährten Institutssicherungssysteme in Deutschland de facto abgeschafft.

Der präventive Schutz entfele – Kreditinstitute müssten erst insolvent werden, um dann teuer gerettet zu werden.

Das wollen wir vermeiden. Denn der Ausfall eines Instituts ist immer auch ein massiver Eingriff in die kreditwirtschaftliche Versorgung mittelständischer Unternehmen.

Bestehende Institutssicherungssysteme dürfen deshalb nicht in einem europaweiten Sicherungstopf aufgehen.

Bankenunion ist bei Einlagensicherung bereits vollendet

Bei der Einlagensicherung besteht objektiv kein Regelungsbedarf. Seit Juli 2015 gelten europaweit einheitliche Regeln für die Höhe der besicherten Einlagen und für die Funktionsweise der Sicherungssysteme auf nationaler Ebene. Damit sind alle Sparer in Europa nach denselben Standards geschützt. Jedes Land ist durch diese Regeln verpflichtet, seine Sicherungssysteme vollumfänglich auszustatten und gut zu organisieren, so dass sie im Ernstfall handlungsfähig sind. Entsteht durch EDIS aber die Möglichkeit, Risiken an die europäische Ebene „durchzureichen“, wird diese Möglichkeit auch genutzt werden.

Eine Vergemeinschaftung schafft also nicht zusätzliche Sicherheit, sondern setzt Anreize zu risikohaftem Verhalten von Banken. Richtiger wäre es, durch effiziente Sicherungssysteme in allen Mitgliedstaaten Risiken dort auszuräumen, wo sie eingegangen wurden. Dazu braucht es aber kein EDIS.

Bewährte Mittelstandsfinanzierung erhalten

Die Finanzstabilität in Deutschland beruht auf einem sicheren Kreislauf aus Einlagen und Krediten, der nicht gestört werden darf:

Die deutsche Volkswirtschaft mit ihren mittelständischen und familiengeführten Unternehmen finanziert sich bevorzugt durch Kreditinstitute. Sparkassen, Volksbanken und Raiffeisenbanken wiederum refinanzieren sich maßgeblich aus den Einlagen ihrer Kunden. Und die Kunden bringen uns ihre Einlagen auch in Zeiten niedriger Zinsen, weil sie darauf vertrauen, dass von keiner Seite in unsere Sicherungssysteme hineingegriffen wird.

Das Vertrauen der Kunden ist also die Grundlage dafür, dass sich Betriebe aller Branchen und Größenklassen zuverlässig finanzieren können. Dieses Vertrauen würde jedoch beschädigt, wenn die vorhandenen Sicherungsmittel für die Stützung fremder Banken in anderen Teilen Europas erhalten müssten.

Deshalb dürfen die Institutssicherungssysteme von Sparkassen, Volksbanken und Raiffeisenbanken nicht zwangsverpflichtet werden, in einen europaweiten Sicherungstopf einzuzahlen.

Risikoabbau ja – aber durch mehr Wettbewerbsfähigkeit

Ein Abbau der ausfallgefährdeten Kredite in Europa ist dringend erforderlich. Sie machen es den stärker betroffenen Ländern schwer, wirtschaftlich auf die Füße zu kommen. Die aktuelle Debatte über den Risikoabbau greift aber zu kurz, wenn sie sich nur auf die ausfallgefährdeten Kredite (NPL) bezieht. Es gibt schon heute eine umfassende Risikoteilung – etwa im Bereich der Geldpolitik oder über Hilfsleistungen des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM).

Es kann deshalb nicht darum gehen, die Bestände an faulen Krediten kleinzurechnen (z.B. über die Auslagerung an Sekundärmärkte), nur damit dann möglichst schnell eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung kommen kann. Echter Risikoabbau bedeutet, die Wettbewerbsfähigkeit in den Mitgliedstaaten zu verbessern. Zudem müssten Insolvenzvorgaben angeglichen und Überliquidität abgebaut werden. Das kann nur langfristig erfolgen: durch politische, nicht durch rechnerische Gestaltung.

In jedem Fall liegt dies nicht in der Verantwortung der Sparer.

Risiko und Haftungsverantwortung nicht trennen

Institutssicherungssysteme überwachen die Leistungsfähigkeit eines Kreditinstituts ständig und können rechtzeitig eingreifen, bevor ein Engpass droht. Sie helfen also, die Wirtschafts- und Währungsunion krisenfest zu machen, weil sie Schwächen im Bankensystem vorbeugen und Krisen begrenzen.

Mit einer zentralisierten Einlagensicherung jedoch geschieht das Gegenteil. Die „Ansteckungsgefahren“ aus einer Bank oder einem Markt übertragen sich gerade in einem gemeinschaftlichen System leichter auf andere – und die müssen dann haften, obwohl sie die ausschlaggebenden Risiken weder eingegangen sind, noch darauf einwirken konnten. Deshalb steht im Koalitionsvertrag, dass Risiko und Haftungsverantwortung zusammengehören.

Konkret heißt das: Echter Sparerenschutz entsteht durch Verantwortung innerhalb der bestehenden Systeme – und nicht dadurch, dass Sicherungsmittel zwangsvergemeinschaftet werden.